



# Newsletter

22. Januar 2021

## **Pandemie – Maßnahmen weiter verlängert**

Die Landesregierung hat am Mittwoch in einer Kabinettsitzung zu den Ergebnissen der Bund-Länder-Konferenz vom Dienstag beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Insbesondere die Ausbreitung der neuen Virus-Variante aus Großbritannien, die von Wissenschaftlern als ansteckender eingeschätzt wird als das Ursprungsvirus, gelte es zu bekämpfen.

## **Corona-Schutz – Ministerpräsident Volker Bouffier besucht Impfzentrum**

Ministerpräsident Volker Bouffier hat am Donnerstag eines der sechs Regionalen Impfzentren des Landes besucht. Im Impfzentrum Gießen in Heuchelheim machte er sich vor Ort ein Bild der Lage und sprach mit verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. „Mit der Öffnung der Regionalen Impfzentren und den dort beginnenden Impfungen gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie“, sagte Bouffier.

## **Ländlicher Raum – Lebensbedingungen weiter verbessern**

Umweltministerin Priska Hinz hat Hessens Plan für die ländlichen Räume vorgestellt. Der Aktionsplan „Starkes Land – gutes Leben“ bündelt erstmals alle Instrumente und Maßnahmen der Landesregierung, die speziell der Förderung der ländlichen Räume zugutekommen.

## **Außerdem in dieser Ausgabe:**

- ▶ Wirtschaft – 30,7 Millionen Euro Ausgleich für Lockdown-Schließung gezahlt
- ▶ Finanzen – Einkommensteuererklärungen erneut schneller bearbeitet
- ▶ „Engagierte Stadt“ – Hessen wird Regionalpartner des Bundesprogramms
- ▶ Landwirtschaft – Neue Fördergebiete ausgewählt
- ▶ Umwelt – Hessen hat Dienstreisen klimaneutral gestellt

Zahl der Woche, Link der Woche, Hessenbilder, Impressum

**Mehr dazu auf den folgenden Seiten**

## **Pandemie – Maßnahmen weiter verlängert**

Die Landesregierung hat am Mittwoch in einer Kabinettsitzung zu den Ergebnissen der Bund-Länder-Konferenz vom Dienstag beraten und entsprechende Beschlüsse gefasst. Insbesondere die Ausbreitung der neuen Virus-Variante aus Großbritannien, die von Wissenschaftlern als ansteckender eingeschätzt wird als das Ursprungsvirus, gelte es zu bekämpfen.

„Die bisherigen Maßnahmen haben gewirkt, die Zahl der Neuinfektionen ist aber immer noch zu hoch. Wir dürfen jetzt nicht nachlassen und werden deshalb die bestehenden Maßnahmen bis zum 14. Februar 2021 verlängern“, sagten Ministerpräsident Volker Bouffier, Gesundheitsminister Kai Klose und Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir im Anschluss. Insbesondere die Ausbreitung der neuen Virus-Variante aus Großbritannien, die von Wissenschaftlern als ansteckender eingeschätzt wird als das Ursprungsvirus, gelte es zu bekämpfen. „Unser aller Grundziel ist es nach wie vor, die Kontakte soweit als möglich zu reduzieren und damit die Infektionen weiter zu drücken. Nur so haben die Gesundheitsämter eine Chance, die Kontakte wieder nachverfolgen zu können. Wir müssen eine dritte Welle vermeiden, damit unser Gesundheitssystem nicht überfordert wird“, betonte Bouffier.

Die bestehenden Kontaktbeschränkungen und Verordnungen bleiben bestehen und werden bis zum 14. Februar verlängert. Ab dem 23. Januar gilt zudem:

### **► Erweiterte Maskenpflicht im ÖPNV, in Geschäften und Gottesdiensten**

Sowohl beim Bus- und Bahnfahren wie auch beim Einkaufen können die empfohlenen Mindestabstände nicht immer sicher eingehalten werden. Daher müssen in beiden Bereichen zukünftig medizinische Masken getragen werden. Neben FFP2-Masken zählen dazu auch OP-Masken. Diese Masken schützen besser vor einer Übertragung des Virus als einfache Alltagsmasken.

Auch in Gottesdiensten müssen medizinische Masken getragen werden. Die Pflicht gilt auch am Platz, obwohl hier ein 1,5 Meter Mindestabstand eingehalten werden muss. Der Gemeindesung bleibt – trotz Maskenpflicht – untersagt.

Das Land stellt zudem den hessischen Tafeln eine Million medizinische Masken bereit, damit diese sie an bedürftige Personen verteilen können.

### **► Schulen und Kinderbetreuung**

Die hessischen Regelungen zu Schulen und Kinderbetreuung bleiben bestehen. Schülerinnen und Schüler sollen bis Klasse 6, wo immer möglich, dem Präsenzunterricht fernbleiben. (Derzeit sind weniger als 20 Prozent dieser Schülerinnen und Schüler in der Schule.) Ab Jahrgangsstufe 7 gibt es mit der Ausnahme von Abschlussklassen Distanzunterricht. Klassenarbeiten finden in der Regel nicht statt.

Auch für Kitas gilt weiterhin: Eltern sollen – wo immer möglich – ihre Kinder zu Hause betreuen. Es ist weiterhin erlaubt, dass sich bis zu drei Familien zu Betreuungsgemeinschaften zusammenschließen und im Wechsel die Kinderbetreuung übernehmen.

Um Eltern die Betreuung ihrer Kinder zu Hause zu erleichtern, wurde in dieser Woche das Kinderkrankengeld erweitert. Dadurch hat jedes Elternteil in diesem Jahr Anspruch, 20 Tage (bislang: 10 Tage) zu Hause auf das eigene Kind aufzupassen und Kinderkrankengeld zu erhalten. Dieses entspricht in der Regel 90 Prozent des ausgefallenen Nettogehalts. Der Anspruch gilt nicht nur wie üblich bei Krankheit des Kindes, sondern auch, wenn Kitas und Schulen nur eingeschränkt geöffnet sind und Eltern deshalb ein Betreuungsproblem haben.

Sollte sich die Infektionslage in den kommenden Wochen verschärfen, sind weiterreichende Einschränkungen und Schließungen möglich.

#### ► **Homeoffice**

Um soziale Kontakte weiter zu reduzieren soll auch in Hessen das Arbeiten im Homeoffice ausgeweitet werden. Den entsprechenden Beschluss der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder unterstützt Hessen ausdrücklich. Auch die Landesverwaltung wird entsprechende Anstrengungen erhöhen, um den Homeoffice-Anteil – wo dies möglich ist - weiter zu steigern.

#### ► **Zusätzlicher Schutz von Alten- und Pflegeheimen**

Besucherinnen und Besucher dürfen Alten- und Pflegeheime nur betreten, wenn sie einen aktuellen negativen Corona-Test vorweisen können.

#### ► **Verschärfte Quarantäneverordnung für Einreisende aus Corona-Virusvariantengebiet**

Wer aus einem Corona-Virusvariantengebiet nach Hessen einreist, muss sich unmittelbar in Quarantäne begeben. Eine Testung zur Beendigung der Quarantäne ist frühestens nach fünf Tagen möglich. Ausnahmen gibt es ausschließlich für Personen, die grenzüberschreitend Waren oder Personen befördern oder zur Aufrechterhaltung des Gesundheitswesens dringend erforderlich sind und sich weniger als 72 Stunden dort aufgehalten haben. Auch eine Corona-Impfung oder durchlaufene Erkrankung befreit nicht von der Quarantäne-Verpflichtung. Zu den Corona-Virusvariantengebieten zählen derzeit insbesondere Großbritannien und Südafrika, weil dort das mutierte Corona-Virus verstärkt aufgetreten ist.

#### ► **Alkoholverbot in der Öffentlichkeit**

Es bleibt verboten, auf belebten öffentlichen Plätzen Alkohol zu trinken. Die entsprechenden Plätze und Einrichtungen werden vor Ort festgelegt.

#### ► **Sperrung von stark besuchten Ausflugsorten**

Ab einer Inzidenz von 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner innerhalb der letzten 7 Tage sind von den Kreisen bzw. kreisfreien Städten publikumsträchtige Ausflugsziele durch geeignete Maßnahmen zu sperren, in dem bspw. Parkplätze gesperrt oder das Betreten der Ausflugsziele verboten wird. Die bisherige 15-km-Radiusregelung entfällt.

Diese Sperrungen sowie nächtliche Ausgangssperren sind auch dann zu prüfen, wenn eine Reduzierung der 7-Tages-Inzidenz auf 50 Neuinfektionen bis Mitte Februar auf andere Weise nicht realistisch ist.

Abschließend betonte Bouffier: „Uns ist bewusst, dass die vergangenen Wochen für viele Menschen hart und sehr herausfordernd waren und dass auch die kommenden Wochen nicht leichter werden. Doch die Maßnahmen, die wir jetzt treffen und an die wir uns jetzt halten müssen, werden uns dabei helfen, langsam und schrittweise auch wieder mehr zu ermöglichen.“

Weitere Informationen.

## **Corona-Schutz – Ministerpräsident Volker Bouffier besucht Impfzentrum**

Ministerpräsident Volker Bouffier hat am Donnerstag eines der sechs Regionalen Impfzentren des Landes besucht. Im Impfzentrum Gießen in Heuchelheim machte er sich vor Ort ein Bild der Lage und sprach mit verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. „Mit der Öffnung der Regionalen Impfzentren und den dort beginnenden Impfungen gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt bei der Bekämpfung der Corona-Pandemie“, sagte Bouffier.

„Ich danke allen, die in den Einrichtungen wertvolle Arbeit leisten, damit diese Impfungen erfolgreich durchgeführt werden können“, so Bouffier weiter. Die sechs Regionalen Impfzentren haben am Montag dieser Woche ihre Arbeit aufgenommen. Im Regelbetrieb sollen pro Impfzentrum täglich bis zu 1.000 Schutzimpfungen möglich sein. Diese Zahl wird jedoch erst erreicht werden, wenn deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung steht. Bislang haben seit Beginn der Impfungen insgesamt rund 82.000 Personen in Hessen die Erstimpfung gegen das SARS-COV-2 erhalten. Mehr als 12.000 Menschen wurde bereits die wichtige zweite Schutzimpfung verabreicht.

In den sechs Regionalen Impfzentren wurden bislang Termine für rund 60.000 Impfberechtigte über einen Zeitraum von drei Wochen vergeben. Weitere Terminvergaben richten sich nach der vom Bund zur Verfügung gestellten Menge an Impfdosen.

### *Schritt für Schritt gegen die Pandemie*

„Was wir tun können, machen wir. Jede Impfung ist ein Erfolg, der uns auf dem Weg der Pandemiebekämpfung nach vorne bringt“, so Bouffier. Mit zunehmender Menge an Impfstoffen und der entsprechenden Impfbereitschaft könne man die Pandemie besser in den Griff bekommen. Am 9. Februar 2021 werden 22 weitere Zentren öffnen können, sodass landesweit vor Ort in den Städten und Landkreisen geimpft werden kann. Von Anfang an war die hessische Impfstrategie darauf ausgerichtet, dass sich möglichst viele Hessinnen und Hessen möglichst rasch und so wohnortnah wie möglich impfen lassen können. „Wir stehen gut da, alle Vorkehrungen sind getroffen. Jetzt kommt es darauf an, dass wir zuverlässig und kontinuierlich Impfstoff erhalten. Das liegt jedoch nicht alleine in unserer Macht. Planungssicherheit ist für Land und Kommunen für diese große Herausforderung von immenser Bedeutung.“

Aktuell haben die Firmen Biontech/Pfizer eine Reduzierung des bereits zugesagten Lieferumfangs für die kommenden vier Wochen angekündigt. Die Hessische

Landesregierung steht laut Bouffier im Austausch mit der Bundesregierung, um rasch Klarheit über die weiteren Impfstoff-Lieferungen zu erhalten. Nur wenn verlässlich mehr Impfstoff komme, könnten verbindlich Termine in den Impfzentren vergeben werden. Mehr als 400.000 Menschen, die 80 Jahre und älter sind, kommen aktuell für eine Terminvereinbarung in Frage. Im Anmeldeverfahren bereits erfolgreich Registrierte, die bislang keinen Termin erhalten konnten, bleiben gespeichert. Registrierungen seien auch weiterhin möglich. Eine konkrete Terminvereinbarung könne allerdings erst dann wieder erfolgen, sobald der Bund planbar Impfdosen dafür zur Verfügung stelle, erklärte Bouffier. Bereits vereinbarten Termine seien nach wie vor mit Impfdosen für die Erst- und Zweitimpfung hinterlegt.

Das Land Hessen informiert zeitnah über das Prozedere der weiteren Terminvergabe:

- ▶ an den Hotlines: 116 117 oder 0611 - 505 92 888
- ▶ im Internet-Anmeldeportal unter [impfterminservice.hessen.de](https://impfterminservice.hessen.de)
- ▶ oder auf der neuen Webseite der Landesregierung zur Schutzimpfung in Hessen [corona-impfung.hessen.de](https://corona-impfung.hessen.de)

Allgemeine Fragen rund um Corona werden weiterhin unter der 0800 - 555 4666 sowie unter [corona.hessen.de](https://corona.hessen.de) beantwortet.

#### *Hintergrund – Das Impfzentrum in Gießen*

Das Impfzentrum Heuchelheim im Kreis Gießen ist mit sieben Impfstraßen ausgestattet. Im Vollbetrieb werden dort bis zu 90 Personen für den reibungslosen Betrieb sorgen. Bei voller Auslastung wird das Impfzentrum von 7 Uhr bis 22 Uhr an sieben Tagen die Woche arbeiten.

#### *Hintergrund – Die sechs Regionalen Impfzentren*

Verbunden mit der Ankündigung des Bundes, dass ab dem 18. Januar wöchentlich weitere Impfstoff-Lieferungen erfolgen sollen, haben in Hessen am 19. Januar die ersten sechs Regionalen Impfzentren in Kassel, Gießen (Heuchelheim), Fulda, Frankfurt, Wiesbaden und Darmstadt geöffnet, die auch für die Seniorinnen und Senioren der umliegenden Landkreise zur Verfügung stehen. Die sechs Regionalen Impfzentren decken somit bis zur Öffnung der weiteren 22 Impfzentren folgende Landkreise mit ab:

- ▶ Kassel: Stadt und Landkreis Kassel, Schwalm-Eder-Kreis, Landkreis Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner-Kreis
- ▶ Fulda: Vogelsbergkreis, Landkreis Fulda, Landkreis Hersfeld-Rotenburg
- ▶ Gießen (Heuchelheim): Wetteraukreis, Landkreis Gießen, Lahn-Dill-Kreis, Landkreis Marburg-Biedenkopf
- ▶ Frankfurt: Stadt Frankfurt, Stadt und Landkreis Offenbach, Hochtaunuskreis, Main-Kinzig-Kreis, Main-Taunus-Kreis
- ▶ Wiesbaden: Stadt Wiesbaden, Rheingau-Taunus-Kreis, Landkreis Limburg-Weilburg
- ▶ Darmstadt: Stadt Darmstadt, Landkreis Bergstraße, Landkreis Darmstadt-Dieburg, Landkreis Groß-Gerau, Odenwaldkreis

#### Weitere Informationen.

## **Ländlicher Raum – Lebensbedingungen weiter verbessern**

Umweltministerin Priska Hinz hat Hessens Plan für die ländlichen Räume vorgestellt. Der Aktionsplan „Starkes Land – gutes Leben“ bündelt erstmals alle Instrumente und Maßnahmen der Landesregierung, die speziell der Förderung der ländlichen Räume zugutekommen.

„Mit der Corona-Pandemie ist eine neue Sehnsucht nach einem Leben auf dem Land entfacht“, sagte Hinz. „Fernab der städtischen Enge bietet es großzügigen Raum für Familienleben und generationenübergreifendes Zusammensein. Digitale Vernetzung ermöglicht zudem gleichwertige berufliche Entfaltung. Und schließlich entdecken im Lockdown immer mehr Menschen ihre nähere Heimat neu. Sie erleben dabei eine breite Palette an Freizeitmöglichkeiten inmitten wunderschöner hessischer Landschaften. Die Hälfte der hessischen Bevölkerung lebt schon heute auf dem Land – und das gerne. Damit dies so bleibt und noch mehr jüngere Menschen und Familien dort eine Zukunft sehen, wollen wir die Lebensbedingungen weiter verbessern. Der Aktionsplan ‚Starkes Land – gutes Leben‘ beschreibt konkret, was wir tun wollen, um ländliche Räume zu stärken und weiterzuentwickeln. Er nimmt mit neun Handlungsfeldern alle wichtigen Bereiche in den Blick: von der guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr über schnelle Internetverbindungen, flächendeckende medizinische Versorgung, Geschäfte des täglichen Bedarfs bis hin zu lebendigen Ortskernen. Der Aktionsplan ist zugleich eine Einladung an die Bürgerinnen und Bürger vor Ort, ihre Heimat mit zu gestalten und die Fülle von Förderungen zu nutzen, um ihre Vorstellungen von der Zukunft der ländlichen Räume wahr werden zu lassen.“

### *Rund 1,2 Milliarden Euro sollen investiert werden*

„Unser Aktionsplan für die ländlichen Räume kommt genau zum richtigen Zeitpunkt!“, ergänzte Hinz. „Laut einer aktuellen Befragung kann sich jede und jeder Fünfte einen Umzug in die Ländlichen Räume vorstellen. Die Erfahrungen, die Menschen gerade jetzt im Homeoffice machen, bestärken viele in ihrem Wunsch außerhalb großer Städte zu leben. Wir möchten mit dem Aktionsplan diese Entwicklung aufgreifen und die Ausweitung von Homeoffice, Co-Working und mobilem Arbeiten auch nach der Pandemie unterstützen. Mehr mobiles Arbeiten verringert das Pendeln, es belebt die Orte, es verbessert Vereinbarkeit von Familie und Beruf und ist damit gut für Mensch und Umwelt.“

Der Aktionsplan „Starkes Land – gutes Leben“ bündelt erstmals in neun Handlungsfeldern alle Instrumente und Maßnahmen der Landesregierung, die speziell der Förderung der ländlichen Räume zugutekommen. 2020 wurden rund 1,2 Milliarden Euro Landesmittel in die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse investiert. Auch 2021 sollen Mittel auf gleichem Niveau zur Verfügung stehen.

Neun Handlungsfelder für ein starkes Land:

### **► Ländliche Räume gemeinsam gestalten**

Die Landesregierung fördert die Belebung von Ortskernen. Ab Februar läuft die diesjährige Bewerbungsphase für das Programm der Dorfentwicklung. In 2021 stehen knapp 32 Millionen Euro dafür zur Verfügung. Auch die Städtebauprogramme werden zukünftig gezielt die ländlichen Räume in den Blick nehmen. Mit einem



Sonderprogramm zur Stärkung von Gaststätten werden von 2021 bis 2023 knapp 10 Millionen Euro bereitgestellt.

► **Unterwegs in ländlichen Räumen: Mobilität**

Die Ausweitung von Bus-, Bahn- und Radfahren sowie die Etablierung von Elektromobilität im ländlichen Raum wird gefördert. Das Fachzentrum Mobilität im ländlichen Raum begleitet zukunftsweisende Mobilitätskonzepte.

► **Gute Verbindung: digitale Infrastruktur ausbauen**

Der Breitbandausbau hat für die Landesregierung hohe Priorität. So werden mobiles Arbeiten und Homeschooling leichter und die ländlichen Räume für junge Gründerinnen und Gründer attraktiv. 2025 soll jeder Haushalt über schnelles Internet verfügen. Schulen, Krankenhäuser und Gewerbegebiete sollen bereits 2022 an eine gigabitfähige Infrastruktur angeschlossen sein. Dafür stehen in der Legislaturperiode rund 270 Millionen Euro zur Verfügung.

► **Beruf und Familie: Betreuung, Bildung und Arbeit**

Die Landesregierung schafft die Voraussetzungen für gutes Leben und Arbeiten in den ländlichen Räumen, indem Unternehmensgründungen, Fachkräftesicherung und Arbeitsplatzentwicklung vor Ort unterstützt werden.

► **Lebenswerte Landschaften und regional erzeugte Nahrungsmittel**

Die Landesregierung schützt Wälder, Flüsse, Wiesen und Felder und sorgt gleichzeitig für die Stärkung der heimischen Landwirtschaft. Dazu gehört der Aufbau von regionalen Verarbeitungsstrukturen und Absatzmärkten.

► **Gesund durchs Leben: medizinische Versorgung**

Eine wohnortnahe ärztliche Versorgung mit Haus- und Fachärzten ist auch in den ländlichen Räumen notwendig. Daher fördert die Landesregierung medizinische Versorgungszentren, stärkt die Attraktivität des Arztberufes auf dem Land und unterstützt die Aus- und Weiterbildung des medizinischen Personals. Die Einführung einer „Landarztquote“ im Hochschulzugang für das Studium der Humanmedizin soll dazu beitragen, weitere Medizinerinnen und Mediziner für die ländlichen Räume zu gewinnen.

► **Gemeinsam stark: sozialer Zusammenhalt, Integration und Sport**

Die Landesregierung unterstützt Bürgerinnen und Bürger, die sich in Sportvereinen, Feuerwehren, Verbänden oder der Kommunalpolitik in sozialen und kulturellen Projekten engagieren. Zur besseren Integration von Zugewanderten werden die Angebote des Landes neu strukturiert.

► **Kreativ und vielfältig: Kultur abseits der Ballungsgebiete**

Die Angebote der vielfältig gelebten Kultur sollen auch auf dem Land das Leben bereichern. Deswegen unterstützt die Landesregierung Theater, Museen und Musikschulen und setzt ein neues Förderprogramm für Wanderkinos auf. Das Projekt LandKulturPerlen stärkt und vernetzt kulturelle Projekte in den ländlichen Räumen.

► **Tatkräftig durch kommunale Finanzen und Kooperationen**

Mit dem Finanzausgleich, Kommunalinvestitionsprogrammen sowie einem kommunalen Beratungszentrum stärkt das Land die Kommunen. Das Beratungszentrum für Kommunen wird, unterstützt durch einen Förderlotsen,

Kommunen, Vereine, Verbände sowie Unternehmen über bestehende Förderangebote des Landes, des Bundes und der EU gezielt informieren.

*So geht es weiter: Dialogprozess*

„Die Bürgerinnen und Bürger wissen am besten, was ihre Städte und Gemeinden im ländlichen Raum brauchen. Deswegen wollen wir gezielt das Engagement vor Ort fördern, um die dort nötigen Projekte und Rahmenbedingungen zu gestalten. Wir starten nun einen Dialogprozess mit Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden, Vereinen, Kommunalpolitikerinnen und -politikern, in dem wir Informationen weitergeben, Austausch ermöglichen und Anregungen für Neues aufnehmen“, erklärte Hinz.

Ab sofort steht die Online-Plattform [www.land-hat-zukunft.de](http://www.land-hat-zukunft.de) zur Verfügung, die alle Förderinstrumente darstellt und auf einer interaktiven Karte Best-Practice-Beispiele sammelt. Sobald es wieder möglich ist, sollen ebenfalls regionale Veranstaltungen die Vernetzung und den Wissenstransfer stärken.

Weitere Informationen.

## **Wirtschaft – 30,7 Millionen Euro Ausgleich für Lockdown-Schließung gezahlt**

Die Auszahlung der regulären Novemberhilfe an wegen des Lockdowns geschlossene hessische Unternehmen ist gut angelaufen. Binnen einer Woche hat das für die Bearbeitung zuständige Regierungspräsidium Gießen bereits 30,7 Mio. Euro an 4.500 Betriebe überwiesen. „Damit ist nach einer Woche ein Viertel der offenen Anträge erledigt“, teilte Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir mit. „Hessen hat frühzeitig alle organisatorischen Vorkehrungen getroffen und die Zeit bis zur Freigabe des Verfahrens genutzt, um möglichst viele Auszahlungen schon vorzubereiten, die Bearbeitung und die Auszahlung laufen jetzt mit Hochdruck weiter.“ Die Novemberhilfe und die daran anschließende Dezemberhilfe zielen auf Unternehmen, Selbstständige und Einrichtungen, die seit Anfang November aufgrund staatlicher Anordnung schließen mussten. Ihnen erstattet der Bund 75 Prozent des durchschnittlichen Umsatzes des Vergleichsmonats des Jahres 2019. In Hessen haben bislang 18.200 Unternehmen und 6.100 Soloselbstständige die Novemberhilfe und insgesamt 15.800 die Dezemberhilfe beantragt. Die eigentliche Auszahlung der Novemberhilfe hat nach Freischaltung des Bearbeitungsprogramms durch den Bund vergangene Woche begonnen, die Dezemberhilfe soll Ende Januar folgen. Weitere Informationen.

## **Finanzen – Einkommensteuererklärungen erneut schneller bearbeitet**

Der positive Trend bei der Bearbeitungsdauer der Einkommensteuererklärungen in Hessen hat sich auch 2020 fortgesetzt. Die Erklärungen für 2019 wurden im vergangenen Jahr durchschnittlich in rund 47 Tagen bearbeitet. „Das ist etwa 5 Tage schneller als noch im Vorjahr“, freute sich Finanzminister Michael Boddenberg. „Und



das trotz Corona: Denn zu den rund 1,7 Millionen eingereichten Steuererklärungen kamen noch mehr als 360.000 Anträge auf Stundungen und andere Hilfen, die wir zur Bewältigung der Krise schnell und unkompliziert angeboten haben.“ Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Einkommensteuererklärungen sind in Hessens Finanzämtern in den vergangenen Jahren kontinuierlich gesunken. So betrug diese 2018 im Schnitt noch 58 Tage. Die Bearbeitungsdauer ist unmittelbar abhängig von den individuellen Verhältnissen des Steuerfalls, wie zum Beispiel der Komplexität des Sachverhalts, dem Umfang und der Vollständigkeit der Angaben, sowie eventuell notwendigen Rückfragen des Finanzamts oder periodischen Schwankungen im Eingang der Erklärungen. [Weitere Informationen](#).

### **„Engagierte Stadt“ – Hessen wird Regionalpartner des Bundesprogramms**

Hessen ruft die Städte des Landes auf, sich für das Programm „Engagierte Stadt“ zu bewerben. Ziel des Bundesprogramms ist es, im Zusammenspiel mit gemeinnützigen Organisationen, Politik, Verwaltung und Unternehmen lokale Netzwerke aufzubauen, die sich vor Ort gemeinsam für bürgerschaftliches Engagement und gute Rahmenbedingungen einsetzen. Um das freiwillige Engagement weiter zu fördern, trete Hessen als zweites Land dem bundesweiten Netzwerk „Engagierte Stadt“ bei, erklärte Chef der Hessischen Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer. „Und wir werben in unseren Städten und Gemeinden dafür, sich ebenfalls anzuschließen.“ Das Programm wurde 2015 mit 50 Städten und Gemeinden gestartet. Derzeit sind bundesweit 73 Städte, Gemeinden und Bezirke am Programm beteiligt, die eine Einwohnerzahl zwischen 10.000 bis 250.000 Einwohnern haben. Aus Hessen sind bereits die Städte Marburg, Wetzlar, Kassel, Offenbach und Viernheim vertreten. Weitere sollen nun hinzukommen. [Weitere Informationen](#).

### **Landwirtschaft – Neue Fördergebiete ausgewählt**

Die Landwirtschaft in Hessen soll auch in benachteiligten Gebieten unterstützt und damit in ihrem Bestand erhalten werden. Ein Instrument hierfür ist die sogenannte Ausgleichszahlung. In den vergangenen Jahren wurden jährlich rund 18 Millionen Euro an rund 10.000 landwirtschaftliche Betriebe ausgezahlt“, wie Umweltministerin Priska Hinz berichtete. Jetzt hat die EU-Kommission zusätzliche Abgrenzungsregeln und ein neues Förderkonzept für benachteiligte Gebiete in Hessen genehmigt. Damit werden nun auch Gebiete anerkannt, die durch besondere Gründe benachteiligt sind. „Von der Ausgleichszulage profitieren zukünftig Gemarkungen mit einem besonders hohen Gehölzanteil mit einem hohen Anteil an trockenen Standorten und mit einem hohen Anteil an Schutzflächen wie Wasserschutzgebiete und Naturparke“, erklärte Hinz. „Auch Flächen die komplett von großräumigen benachteiligten Gebieten umschlossen sind werden, als benachteiligte Gebiete anerkannt. Insgesamt konnten so zusätzlich 322 Gemarkungen neu in die Förderkulisse mit aufgenommen werden. Schwerpunkte liegen vor allem in den Landkreisen Fulda, Hersfeld-Rotenburg und Marburg.“ Nach der Erweiterung der Fördergebietskulisse sind 1.541 Gemarkungen mit insgesamt 455.345 Hektar als benachteiligt anerkannt. [Weitere Informationen](#).

## **Umwelt – Hessen hat Dienstreisen klimaneutral gestellt**

Hessen stellt nach den Worten von Finanzminister Michael Boddenberg als erstes Land den CO<sub>2</sub>-Ausstoß seiner Dienstreisen klimaneutral. „Wir haben für rund 220.000 Euro Gutschriften zum Ausgleich von rund 44.000 Tonnen CO<sub>2</sub> erworben“, erklärte Boddenberg. „Mit dieser Investition helfen wir hochwertigen Klimaschutzprojekten weltweit.“ Hessen leiste einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz und unterstütze die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. „Dienstreisen lassen sich nicht immer vermeiden und sind manchmal sogar unverzichtbar, so wie eben der persönliche Austausch vor Ort manchmal unverzichtbar ist. Wir möchten dabei aber die entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen kompensieren und so unserer ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden. Ganz bewusst möchten wir Vorbild sein: Für die Privatwirtschaft und andere öffentliche Institutionen.“ [Weitere Informationen](#).

## **Zahl der Woche**

Rund 4,7 Millionen Wahlberechtigte in Hessen

Bei der Kommunalwahl am 14. März 2021 sind 4,7 Millionen Hessinnen und Hessen wahlberechtigt. Sie wählen die Gemeindevertretungen, die Stadtverordnetenversammlungen, die Ortsbeiräte und die Kreistage. Gleichzeitig finden Wahlen zu den Ausländerbeiräten sowie zu 26 (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeistern sowie 4 Landratswahlen statt. Unter den 4,7 Millionen Wahlberechtigten sind 430.000 nicht deutsche EU-Staatsangehörige. Quelle: [Statistisches Landesamt](#)

## **Link der Woche**

[Hessens offene Ohren](#)

Adressen und Telefonnummern für alle, die Hilfe, Rat oder ein offenes Ohr suchen. Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie stellen die Bevölkerung vor bisher unbekannte Herausforderungen. So empfinden viele Menschen beispielsweise die Reduktion von sozialen Kontakten oder die Aufgabe, Familie und Beruf in den eigenen vier Wänden zu vereinbaren, als belastend. Viele Menschen wünschen sich in dieser Zeit ein offenes Ohr, Ermutigung oder einen hilfreichen Rat. Diese Seite bündelt viele Angebote.

## Hessenbilder



Schneebedeckter Ast in einem Wald bei Hanau. Foto: Thorsten Neels

## Impressum

Der Newsletter der Hessischen Landesregierung wird herausgegeben von:

Hessische Staatskanzlei  
Georg-August-Zinn-Str. 1  
65183 Wiesbaden

Verantwortlich:  
Staatssekretär  
Michael Bußer  
Sprecher der Landesregierung

Redaktion:  
Klaus Euteneuer